

**PRESSEMITTEILUNG**

06.06.2016

RSS

**Bergische Kaserne: Entscheidungen zur Flüchtlingsunterbringung und zum Denkmalschutz sind gefallen**

Der ursprünglich vorgesehene Leichtbauhallenkomplex als Landeseinrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen auf einem Teilareal der Bergischen Kaserne in Düsseldorf-Hubbelrath wird nicht mehr realisiert. Aufgrund der gesamtpolitischen Lage und der derzeit rückläufigen Zahl der neuen Flüchtlinge in NRW können bisher alle ankommenden geflüchteten Personen in bestehenden Landeseinrichtungen untergebracht werden. Die Entwicklung der neuen Projekte erfolgt daher momentan bedarfsorientiert und Unterkunftsöglichkeiten in festen Gebäuden werden hierbei natürlich bevorzugt, da in diesen entsprechende Qualitäts- und Unterbringungsstandards gewährleistet werden können. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat deshalb gemeinsam mit dem Innenministerium entschieden, dass die Planungen für den Leichtbauhallenkomplex in Düsseldorf seitens des Landes nicht weiter verfolgt werden und die Liegenschaft der Stadt Düsseldorf zur Verfügung gestellt wird.

Losgelöst von diesen Überlegungen erfolgte in den letzten Monaten die Prüfung, ob die Bergische Kaserne unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Nach umfangreicher Sachermittlung hat die Bezirksregierung aktuell diese Frage bejaht und als Ergebnis wird der ab 1937 erbaute Teil der Kaserne entlang der Bergischen Landstraße/Ecke Knittkuhler Straße als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

Während der Prüfung wurden Gespräche auch mit der Stadt Düsseldorf geführt mit Blick auf die geplante städtebauliche Entwicklung und die Möglichkeit das Areal vorübergehend für die Unterbringung kommunaler Flüchtlinge zu nutzen. Die Unterschutzstellung steht einer Umnutzung im Sinne der planerischen Ziele nicht entgegen. Auch verschiedenen Überlegungen zur temporären Zwischennutzung wurden betrachtet und wären mit dem Denkmalschutz unproblematisch vereinbar.

Der Schutzzumfang umfasst neben den historischen Gebäuden auch Teile des bauzeitlichen Straßen- und Wegenetzes sowie der dazugehörigen Frei- und Funktionsflächen. Das unter Schutz gestellte Areal der ehemaligen Flakkaserne ist begrenzt auf den Bereich der Bergischen Kaserne mit den weitgehend bauzeitlich erhaltenen Gebäudegruppen entlang der Bergischen Landstraße/Ecke Knittkuhler Str. und umfasst ca. ein Fünftel der heutigen Gesamtanlage.

Die Bergische Kaserne ist ein bedeutendes Zeugnis deutscher Geschichte. Sie belegt die intensive Aufrüstung der Wehrmacht im Rahmen des Programms „Wiederwehrhaftmachung des Reiches“ durch das nationalsozialistische Regime als Voraussetzung einer expansiven, kriegerischen Territorialpolitik. Als Flakkaserne war sie wichtiger Bestandteil der Luftverteidigung des Dritten Reiches. Ortsgeschichtlich steht die nach Plänen des Düsseldorfer Architekten Carl Bassler erbaute Bergische Kaserne für die Tradition Düsseldorfs als Garnisonsstadt.

**ANSPRECHPARTNER/IN****Pressestelle der Bezirksregierung Düsseldorf**

E-Mail an Ansprechpartner/in Pressestelle der  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Tel.: 0211 475-2284  
Fax: 0211 475-2040